

# Beitragsordnung der Husos

---

## 1) Mitgliedsbeitrag

- a) Der Mindestbeitrag beträgt 5 Euro pro Monat.
- b) Falls zur Finanzierung des Vereins nötig, kann der Vorstand die Mitgliedsbeiträge erhöhen.
- c) Mitglieder können zwischen vierteljährlicher, halbjährlicher und jährlicher Zahlungsweise wählen. Mitgliedschaften, die im laufenden Jahr beginnen, werden mit den verbleibenden Monatsbeiträgen berechnet. Bei Kündigung der Mitgliedschaft werden keine Mitgliedsbeiträge rückerstattet.
- d) Mitglieder, die sich nicht an der Cannabisproduktion beteiligen, zahlen mindestens den doppelten Mindestbeitrag. Bei Bedarf kann der Vorstand dies erhöhen. Bei Mitgliedern ohne Wohnsitz in Berlin ist in der Regel davon auszugehen, dass sie sich nicht im nötigen Ausmaß an der Cannabisproduktion beteiligen können.
- e) Der Vorstand kann in begründeten Einzelfallentscheidungen Beiträge reduzieren oder stunden.

## 2) Sonderbeiträge & Gebühren

- a) Der Vorstand kann Sonderbeiträge erheben, insbesondere zur Finanzierung der Cannabisproduktion (z.B. Aufbau der Produktion, Vergrößerung oder Verbesserung der Produktion, Ausgleich von Missernten).
- b) Für den Eintritt in den Verein wird eine Aufnahmegebühr in Höhe von einmalig 10 Euro fällig. Bei Bedarf kann der Vorstand die Aufnahmegebühr erhöhen.
- c) Für den Bezug von Cannabis über den jedem Mitglied zustehenden Grundanteil hinaus oder besondere Sorten legt der Vorstand Gebühren fest. Diese können monatlich oder einmalig erhoben werden.